

Schutzgemeinschaft Schmidener Feld Kernen

<http://schutzgemeinschaft-schmidener-feld.de>

Ansprechpartner: Friedrich Bährle, Cannstatter Str. 23 Kernen -T 46504

Hans Schniepp, Öffinger Str. 1 Kernen –T 4345

Schutzgemeinschaft Schmidener Feld, Kernen

**An die Mitglieder des
Gemeinderates, der
Gemeinde Kernen im Remstal**

Kernen im Remstal, den 7.1.2015

Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen in Kernen

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit ist immer wieder zu hören, die Forderungen der Schutzgemeinschaft sind erfüllt, da nur die bisher im Umwidmungsverfahren ausgewiesenen Flächen, Lange Äcker 3 bebaut werden sollen und keine weiteren Flächen auf dem Schmidener Feld für Gewerbeansiedlung und insbesondere keine Anbindung zur Fellbacher Strasse vorgesehen sei.

Der Schutzgemeinschaft Schmidener Feld, liegen bis heute 1230 Unterschriften vor, die wie im Widerspruchsschreiben v. 20.9.13 als Kernforderung beschrieben, sich gegen die Umwidmung von 2,73 Ha= Lange Äcker 3 südlich der Firma Kern, ausgesprochen haben.

Trotz diesem Votum, soll wie die derzeitige Planung vorsieht, diese Ackerfläche bebaut werden.

Die Forderung der 1230 Bürger ist hiermit nicht erfüllt, was wir nicht hinnehmen können. Zur Ihrer Erinnerung, liegt diesem Schreiben nochmals das Widerspruchsschreiben, das die Bürger unterzeichnet haben bei.

Mit der von der Verwaltung und Teilen des Gemeinderates geplanten Umwidmung, werden wertvolle Ackerböden, in unverantwortlicher Weise für alle Zeit vernichtet, ohne dass in ausreichendem Maße Alternativen gesucht und geprüft worden sind. Auch wurden bisher innerörtliche Möglichkeiten nicht untersucht und die vom Gemeinderat geforderte Bestandsliste über Gewerbeimmobilien nicht erbracht, außerdem ist der Absatz von bestehenden Gewerbeflächen schleppend.

Da die Gemeindeverwaltung für den 29.1.15 eine Bürgerinformationsveranstaltung vorsieht, gehen wir davon aus, dass bereits Entscheidungen gefallen sind. Dies entspricht nicht einer transparenten Gemeindepolitik und schon gar nicht den Grundsätzen einer breiten ergebnisoffenen Bürgerbeteiligung.

Wir fordern deshalb, dass der Gemeinderat die Entscheidung gem. § 21 GemO den Bürgern unterstellt-**Bürgerentscheid**. Dies ist zwingend erforderlich, da nur so in ausreichendem Maße dem Bürgerwillen entsprochen werden kann und weitere Konflikte und Auseinandersetzungen vermieden werden können.

Wir fordern die Gemeinderäte, bzw. die Fraktionen auf, einen entsprechenden Antrag im

Gemeinderat einzubringen und erbitten dazu eine Stellungnahme der Fraktionen.

Da wir wissen, dass viele unter Ihnen erhebliche Bedenken gegen die Vernichtung dieser wertvollen Böden haben, bitten wir Ihrem Gewissen zu folgen, denn:

„Wissen ohne Gewissen wird zur größten Gefahr für die Menschen“

V.F.Weisskopf, Physiker, 1908-2002

Mit freundlichen Grüßen
für die Schutzgemeinschaft

F. Bährle

H.Schniepp